

# **Änderungssatzung für Stadtarchiv, Stadtbibliothek und deren Gebührensatzung**

## **1. Bibliothekssatzung:**

### **Satzung für die wissenschaftliche Bibliothek des Stadtarchivs Fürth**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-2-2-I), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 20.12.2011 (GVBl. S. 689), folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek vom 1. September 2011 (Stadtzeitung Nr. 1 vom 14. September 2011):

#### Art. 1

1. Die bisherige Überschrift wird durch folgende Überschrift ersetzt:  
„Satzung für die wissenschaftliche Bibliothek des Stadtarchivs Fürth“
2. In § 1 wird das Wort „Stadtbibliothek“ durch die Worte „wissenschaftliche Bibliothek des Stadtarchivs Fürth (ehemals Stadtbibliothek)“ ersetzt
3. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Stadtbibliothek Fürth“ durch die Worte „wissenschaftliche Bibliothek des Stadtarchivs Fürth“ ersetzt.
4. In § 2 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Stadtbibliothek Fürth“ durch das Wort „Bibliothek“ ersetzt.
5. In § 3 Abs. 1 werden die Worte „Stadtbibliothek Fürth“ durch das Wort „Bibliothek“ ersetzt.
6. In § 4 Abs. 1 werden die Worte „Stadtbibliothek Fürth“ durch das Wort „Bibliothek“ ersetzt.
7. In § 4 Abs. 2 werden das Wort „Stadtbibliothek“ durch das Wort „Bibliothek“ und die Worte „und der Stadtbibliothek Fürth“ durch die Worte „mit wissenschaftlicher Bibliothek“ ersetzt.
8. In § 4 Abs. 3 werden die Worte „Leitung der Stadtbibliothek“ durch das Wort „Leitung des Stadtarchivs“ ersetzt.
9. In § 4 Abs. 4 Satz 1 und Satz 3 werden die Worte „Stadtbibliothek Fürth“ durch das Wort „Bibliothek“ ersetzt.
10. In § 4 Abs. 5 Sätze 3, 4 und 5 werden die Worte „Stadtbibliothek Fürth“ durch das Wort „Bibliothek“ ersetzt.
11. In § 4 Abs. 6 werden die Worte „Stadtbibliothek Fürth“ durch das Wort „wissenschaftliche Bibliothek des Stadtarchivs Fürth“ ersetzt.
12. In § 4 Abs. 9 werden die Worte „Stadtbibliothek Fürth“ durch das Wort „Bibliothek“ ersetzt.
13. In § 5 Satz 7 wird das Wort „Stadtbibliothek“ durch das Wort „Bibliothek“ ersetzt.
14. In § 6 Abs. 4 wird das Wort „Stadtbibliothek“ durch das Wort „Bibliothek“ ersetzt.

15. In § 7 Abs. 2 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „Stadtbibliothek“ durch das Wort „Bibliothek“ ersetzt.

16. In § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „Stadtbibliothek“ durch das Wort „Bibliothek“ ersetzt.

17. In § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 wird das Wort „Stadtbibliothek“ durch das Wort „Bibliothek“ ersetzt.

18. In § 11 Abs. 2 und Abs. 3 wird das Wort „Stadtbibliothek“ durch das Wort „Bibliothek“ ersetzt.

19. In § 11 Abs. 3 werden die Worte „von Benutzung“ durch die Worte „von der Benutzung“ ersetzt.

20. In § 12 werden das Wort „Stadtbibliothek“ durch das Wort „Bibliothek“ und die Worte „und die Stadtbibliothek“ durch die Worte „mit wissenschaftlicher Bibliothek“ ersetzt.

## Art. 2

Diese Satzung tritt am .... in Kraft

### **2. Archivsatzung**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-2-2-I), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 20.12.2011 (GVBl. S. 689) und Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl. S. 710), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBl. S. 521) folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Stadtarchiv vom 1. September 2011 (Stadtzeitung Nr. 16 vom 14. September 2011):

## Art. 1

1. In § 3 Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „Stadtbibliothek“ durch die Worte „wissenschaftliche Bibliothek“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 2 wird das Wort „Stadtbibliothek“ durch das Wort „wissenschaftliche Bibliothek“ ersetzt.

3. In § 11 Abs. 3 wird das Wort „Stadtbibliothek“ durch die Worte „wissenschaftlichen Bibliothek“ ersetzt.

## Art. 2

Die Satzung tritt am ... in Kraft.

### **3. Gebührensatzung**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 6), sowie des Art. 20 Kostengesetz

vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 14. April 2011 (GVBl. S. 150) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Stadtarchiv und Stadtbibliothek Fürth vom 1. September 2011 (Stadtzeitung Nr. 16 vom 14. September 2011):

#### Art. 1

1. Die bisherige Überschrift wird durch folgende Überschrift ersetzt:

„Gebührensatzung für das Stadtarchiv mit wissenschaftlicher Bibliothek“

2. § 3 Abs. 3 erhält folgende Erweiterung:

„Bei einer Benutzung fällt in der Regel mindestens die Gebühr für einen Monatsausweis an, für einmalige Ausleihen an einem Benutzungstag muss kein Benutzerausweis ausgestellt werden. Die Gebühr für die Ausleihe pro Stück beträgt in diesem Fall für Erwachsene 1,00 € und für Jugendliche 0,50 €.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 werden der Nr. 4 folgende Buchstaben f) und g) angefügt:

„f) Versand per Email einmalig bis zu 10 Stück 3,00 €

g) Versand per Email ab dem 10. Stück pro Stück 0,20 €“

b) Nach Absatz 5 werden folgende Absätze 6 und 7 angefügt:

„(6) Auf die Erhebung von Gebühren kann in begründeten Einzelfällen, insbesondere bei Kleinbeträgen, verzichtet werden.

(7) Soweit Amtshandlungen von anderen städtischen Satzungen, Verordnungen oder dem Kostenverzeichnis gebührenpflichtig sind und von dieser Gebührensatzung nicht gesondert geregelt werden, erfolgt die Gebührenerhebung nach diesen anderen Vorschriften.“

4. In § 6 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„Auf die Erhebung von Gebühren nach § 3 kann verzichtet werden bei der Nutzung durch andere wissenschaftliche Einrichtungen, soweit die Befreiung auf Gegenseitigkeit beruht, und für Benutzungsvorhaben im öffentlichen Interesse der Stadt Fürth.“

5. In § 7 wird der Betrag „1,50“ durch den Betrag „2,00“ ersetzt.

#### Art. 2

1. Diese Änderungsatzung tritt am ... in Kraft.

2. Gleichzeitig treten die Gebührensatzungen für Stadtarchiv und Stadtbibliothek vom 5.4.2006 und vom 14.7.1997 in der Fassung der Änderungsatzung vom 7.6.2004 außer Kraft.

Fürth, Datum 2012

---

Dr. Thomas Jung